

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 14 (1926)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenstassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Dezember 1926

Nr. 12

14. Jahrgang

Mitteilungen aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 23. November 1926.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen konstatiert ist, werden folgende neue Kassen in den Verband aufgenommen: Corsier (Genf), Alle (Bern-Jura), Savièse (Wallis), Root (Luzern), Choulex (Genf), Oberried (Berneroberland) und Meinier (Genf). Die Zahl der angeschlossenen Kassen erhöht sich damit auf 403; die der Neugründungen pro 1925 auf 28. Die Kasse Root wird in besonderem als 400ste Sektion des Verbandes willkommen geheissen.

2. Die Leitung der Zentrale erstattet in gewohnter Weise einen einlässlichen Bericht sowohl über den Geschäftsgang bei der Zentralkasse als auch über die Außenentwicklung und die Revisionsstätigkeit.

Ein normaler Zugang an Geldern hat erlaubt, den Bedürfnissen der Kassen stetsfort in vollem Umfange aus eigenen Mitteln zu genügen und eine hinreichende Liquidität aufrecht zu erhalten. Mit Rücksicht auf das in letzter Zeit wahrnehmbar gewesene leichte Anziehen einzelner Leihsätze am kurzfristigen Geldmarkt und etwelche Versteifung, wie sie das Jahresende stets mit sich bringt, werden Beschlüsse betr. Neufestsetzung der Zinssätze auf die Januaritzung verschoben.

Die Außenentwicklung ist andauernd eine recht befriedigende. Die vorgenommenen Revisionen bei den bestehenden Kassen haben i. A. gute bis sehr gute Resultate ergeben. Der Einlagenzuwachs bei den Kassen steht i. A. eher etwas hinter demjenigen vom Jahre 1925 zurück; vereinzelt sind Rückgänge zufolge der Krisis in der Landwirtschaft zu beobachten.

3. Zehn Spezialkreditgesuche werden besprochen und soweit ein Entsprechen im Interesse der gesuchstellenden Instituten befunden wurde, genehmigt.

4. Die Druckverträge pro 1927 für den „Raiffeisenbote“ und den „Messenger“ werden unter Vorbehalt einiger Verbesserungen im Preisansatz, mit den bisherigen Verlegerfirmen genehmigt.

Die nicht voll befriedigenden Redaktionsverhältnisse beim „Messenger“ erfahren eine besondere Diskussion.

5. Die per 10. September 1926 abgeschlossene Rechnung und Bilanz über die Materialabteilung (Bücher und Schriftendepot) wird entgegengenommen und genehmigt. Daraus ergibt sich, daß pro 1925/26 in 2598 Sendungen für Fr. 39,231.50 Waren an angeschlossene Kassen versandt wurden, gegenüber 2427 Sendungen im Werte von Fr. 31,999.80 im Vorjahr. Um neuen Kassen die Gründung zu erleichtern, wird auf die erste Hauptsendung ein besonderer Rabatt gewährt, obschon sich die Verkaufspreise zufolge Großeinkauf unter den außerhalb des Verbandes üblichen Detailpreisen bewegen.

6. Die Revisiionsergebnisse einiger Kassen, deren Verwaltung den Raiffeisenstatuten und Grundätzen nicht voll entspricht, werden besprochen und dem Verbandsbureau Direktiven für die Treffung geeigneter Maßnahmen erteilt.

St. Gallen, den 25. November 1926.

Der Protokollführer: Heuberger.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1925.

Das statistische Bureau der schweizerischen Nationalbank gibt seit einigen Jahren und jeweils im November eine Reihe interessanter Zusammenstellungen über das schweizerische Bankwesen im verfloffenen Jahre heraus, wobei auch die Gesamtzahlen der Raiffeisenkassen berücksichtigt werden.

Dem soeben erschienenen Heft 7 dieser „Mitteilungen“ ist zu entnehmen, daß Ende 1925 an Geldinstituten, die öffentlich Rechnung ablegten *) bestanden haben: 1 Nationalbank, 24 Kantonalbanken, 8 Großbanken, 76 Lokal- und Mittelbanken, 57 Spar- und Leihkassen, 17 Hypothekendarbanken, 96 Sparkassen, 25 Trustbanken, 1 Ueberseebank (total 305) und 375 Raiffeisenkassen. Pro 1925 sind neu hinzugekommen: 1 Lokal- und Mittelbank, 2 Trustbanken und 27 Raiffeisenkassen, während 7 Institute ausgeschieden. Der Abgang erstreckt sich auf 2 Lokal- und Mittelbanken, 3 Spar- und Leihkassen und 2 Trustbanken. Von den ausgeschiedenen Instituten sind 2 von andern Banken übernommen worden. Eine Lokal- und Mittelbank ist in Konkurs geraten und 3, wovon eine Spar- und Leihkasse und zwei Trustbanken sind in Liquidation getreten. Die seit Jahren anhaltende Konzentration im schweiz. Bankgewerbe, wo der Große den Kleinen aufsaugt, hat, wenn auch in geringem Maße, angehalten. Dieser Tendenz steht einzig die Raiffeisenbewegung mit ihrer ausgesprochenen Dezentralisation gegenüber. Seit Jahren sind es auch nur diese Institute, die sich numerisch stark vermehren und auf dem Lande sind sie so ziemlich die einzigen Spar- und Kreditunternehmen, die neu ins Leben gerufen werden.

Die Bilanzsumme aller Banken hat sich im Jahre 1925 um 639 Millionen erhöht und ist auf 15,67 Milliarden Fr. gestiegen. Den größten Bilanzzuwachs verzeichnen die Kantonalbanken mit 270 und die Großbanken mit 238 Millionen. Dann folgen die Sparkassen mit 60, die Hypothekendarbanken mit 49, die Lokalbanken mit 34, die Raiffeisenkassen mit 12 und die Leih- und Sparkassen mit 11 Millionen. Während bei den eigenen Mitteln (Garantiekapital- und Reserven) das Nominalkapital (Aktien-, Dotations-Anteilskapital) zufolge Fusion, Konkurs und Liquidation von 1840 auf 1822 Millionen Fr. zurückging, haben die offenen Reserven einen Nettozuwachs von 18,07 Millionen erfahren und betragen am Jahresende Fr. 460,913,000. Einer Reservezunahme von 33,08 Millionen stehen Verminderungen im Betrage von 15,01 Millionen gegenüber. Davon machen die Abschreibungen rund 6 Millionen aus, an denen die Kantonalbanken mit 1,1, die Großbanken mit 1,42 und die Lokal- und Mittelbanken mit 2,51 Millionen beteiligt sind. Die fremden Gelder haben um 589 Millionen zugenommen und zwar die Obligationen um 326 Millionen (i. Vorjahr 330 Mill.), die Sparkassagelder um 144 Millionen (18 Mill. i. V.), die Kontoforrentkreditoren um 139 Mill. (i. V. 118 Mill.). In der prozentualen Zunahme der fremden Gelder stehen die Raiffeisenkassen mit 8,06 Prozent an erster Stelle. Ihnen folgen die Kantonalbanken mit 7,21 Prozent, die Großbanken mit 4,92 Prozent, die Sparkassen mit 4,6 Prozent etc. Weil die Großbanken den Abbau des Obligationenzinsfußes von 5½ Prozent auf 5, — und später 4½ Prozent rascher vollzogen haben als die Kantonalbanken, ist der Vorrang der letzteren erklärlich. Aus dem i. A. bedeutenden Obligationenzuwachs geht hervor, daß die Gelddarlehens- und Bankobligationen sehr beliebt ist und vielfach der Anlage in andern Wertpapieren, die den Kurschwankungen unterworfen sind und meistens eine lange Laufzeit haben, vorgezogen wird. Dieser Umstand zeigt auch, wie wenig berechtigt die Hoffnung auf die Zügigkeit des auch noch mit Antifundbarkeitsklausel versehenen projektierten eidg. Pfandbriefes ist. Die Zunahme der Obligationengelder wird im Bericht auch damit begründet, daß der Anleihsenmarkt mit 273 Millionen die niedrigste Ziffer seit 1914 aufzuweisen hat und die Umschreibung von Spargeldern im ersten Halb-

*) Einige Duzend Privatbanken, die bekanntlich nicht öffentlich Rechnung ablegen, sind nicht berücksichtigt.

jahr noch ziemlich bedeutend war. Letztere Bewegung wird nun, nachdem der Unterschied zwischen Obligationen und Sparkassazinsfuß nurmehr $\frac{1}{2}\%$ ausmacht, zum Stillstand kommen, besonders dann, wenn die Belastung mit der Coupon- und der erhöhten eidg. Stempelsteuer voll berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Spargelder, die um 144, gegenüber nur 18 Millionen i. B. gestiegen sind, sagt der Bericht, daß verschiedene Banken in ihren Jahresübersichten immer noch über mangelnden Sparsinn klagen, daß Kinos und andere Vergnügungsorte sich eines lebhafteren Zuspruches erfreuen als die Kassaräume der Sparkassen. Im allgemeinen jedoch wird einige Zunahme der Spartätigkeit festgestellt. Die Bemühungen der Banken und Sparkassen durch die Abgabe von Heimsparbüchlein, von Geburtshäften, durch die Hinauffetzung des Maximalbetrages eines Sparheftes und nicht zuletzt durch eine möglichst günstige Verzinsung der Spareinlagen scheinen nicht ohne Erfolg zu bleiben. Wenn auch das Geld manchem leichter aus den Fingern rollt, als vor dem Kriege, darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Sparmöglichkeit Hemmungen antrifft. Eine solche wird im Ueberzahlen der landw. Güter gesehen. Dann absorbieren während Jahren zurückgestellte Reparaturen einen Teil der Sparkapitalien und Wohlfahrts-einrichtungen, Pensionskassen etc. verursachen, daß Rücklagen nicht mehr den Weg durch die Banken finden. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Schweiz heute schon über ein dichtes Netz von Spargeldbeinnehmereien verfügt, die in einer Zahl von 2407 ausgewiesen werden, erfährt die einst geplant gewesene Postsparkasse keine Befürwortung.

Interessant ist das Verhältnis der eigenen Mittel (zugleich meistens Garantiekapital) zu den anvertrauten fremden Gelbern. Hier rangieren die Raiffeisenkassen begreiflicherweise an letzter Stelle mit 4,1 zu 95,9 %, während die nach ihnen kommenden Sparkassen 7,28 zu 92,72 % aufweisen. Die bezügliche Relation ist bei den Kantonalbanken durch das rapide Anwachsen der Fremdkapitalien seit der Kriegszeit auf 14,03 und bei den Großbanken auf 19,24 % zurückgegangen und betrug bei den Leib- und Sparkassen 11,2, bei den Lokal- und Mittelbanken 20,1, bei den Hypothekbank 11,38. Zur Ermittlung des haftenden Garantiekapitals ist bei den Kantonalbanken die staatliche Garantie mitzuberechnen, während bei den Raiffeisenkassen die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder hinzukommt, die pro 1925 mit wenigstens 300 Millionen Franken bewertet werden darf. Bei letzteren ergibt sich so nicht eine Garantie von nur 4,3 sondern eine solche, die in den meisten Fällen 200 % der anvertrauten Gelder übersteigen dürfte. Gleichwohl gibt die vorliegende Statistik den Raiffeisenkassen den Fingerzeig, auf Erweiterung des Eigenkapitals durch die allgemeine Erhöhung des Anteilscheines pro Mitglied auf Fr. 100.— und besonders durch eine normale, nicht durch Vergabungs-politik gestörte Ausrüstung der Reserven besorgt zu sein.

Die Statistik weist darauf hin, daß die Zinsrückstände nur 0,48 % betragen und im Jahre 1924 bei 0,47 % ihren tiefsten Stand erreicht hatten. Die Gemeindeforderungen haben eine Abnahme erfahren, was auf ein Fortschreiten im Entschuldungsprozeß schließen läßt. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten betragen in Prozenten der Bilanzsumme bei den Kantonalbanken 0,51 %, bei den Großbanken 1,83 %, bei den Mittelbanken 1,15 %. An ausgewiesenen Verlusten und Abschreibungen hatten zu verzeichnen: die Kantonalbanken 8 Millionen, die Großbanken 9,2 Millionen, die Lokal- und Mittelbanken 5,2, die Spar- und Leibkassen 0,46, die Hypothekbank 9, die Sparkassen 1,1 und die Trustbanken 9,6 Millionen Franken. Bei den Aktienbanken ist die durchschnittliche Dividende von 6,45 auf 6,89 % gestiegen; in dessen scheint reichliche Dotierung der Reserven und Rückstellungen gegenüber rapider Dividendenvermehrung bevorzugt zu werden.

Der Jahresumsatz aller Schweizerischen Geldinstitute wird mit 229 Milliarden Franken gegenüber 207 Milliarden i. B. angegeben.

Im Gesamten präsentieren sich die Raiffeisenkassen in der Gesamtstatistik nicht ungünstig. Wenn auch zu den kleinsten Gebilden im Schweiz. Geldgewerbe gehörend, ist doch eine stete, von Rückschlägen verschont gebliebene Entwicklung zu beobachten und eine wertvolle Mitarbeit im Interesse der einheimischen Volkswirtschaft herauszufühlen. Vermehrte und durchgreifende Solidarität der Landbevölkerung unter sich, wie sie die Zeitereignisse zur unbedingten Forderung machen, werden auch in der Folge dafür sorgen, daß sich die „Kleinste im Lande“ nach und nach das verdiente Plätzchen an der Sonne erringen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung Vater Raiffeisens.

II.

(Schluß von Nr. 10.)

Damit ist Raiffeisens volkswirtschaftliche Bedeutung jedoch noch nicht erschöpft. Was seinen Namen vielmehr in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft unsterblich macht, ist die Organisation höherer Ordnung, die er für das ländliche Genossenschaftswesen in seinem Generalverband geschaffen hat. Es ist das etwas ganz Neues in der Geschichte des ländlichen Genossenschaftswesens, die zentrale Zusammenfassung der Genossenschaften, ein Verband; aber sie ist nachgerade eines der wichtigsten Glieder in der Kette der genossenschaftlichen Organismen geworden und ohne sie wäre das Genossenschaftswesen auf dem Lande nie in so kurzer Zeit zu solcher Blüte gelangt.

Das Hauptmotiv für diese Organisation war neben der Wahrung genossenschaftlicher Unabhängigkeit besonders die Ausübung der Revision, dieses wichtigsten Teiles im genossenschaftlichen Verwaltungsapparat und die mit derselben verbundene Belehrung, Beratung und Aufklärung durch Berufsrevisoren. Niemand hat auf die Revision so hohen Wert gelegt wie Raiffeisen selbst, darum sein unablässiges Streben nach Vervollkommenung derselben.

Aber den Höhepunkt organisatorischen Schaffens erreicht Raiffeisen in der Ausdehnung seines Verbandes auf das ganze deutsche Reich. Auch das ist etwas ganz Neues in der Geschichte des ländlichen Genossenschaftswesens und ein so großartig angelegter Gedanke, daß man es wohl begreift, wenn auch die besten und begeisterteren Freunde, wie Weidenhammer und andere, in dem Augenblicke Raiffeisen verließen, wo er ihnen seinen Plan enthüllte und ihn einen Idealisten und Schwärmer nannten.

Der erste, der sich von Raiffeisen los sagte, war der obengenannte Dr. Weidenhammer, der nachmalige Gründer der heftigen Kreditorganisation, und es ist interessant zu hören, wie derselbe seinen Abschied von Raiffeisen, seinem besten Freunde, begründete: er sagte, Raiffeisen betone zu stark das christliche Prinzip gegenüber dem kaufmännischen, er wollte wohl sagen, das ideale gegenüber dem realen. Weidenhammers Abschiedsbrief vom 1. November 1879 an Raiffeisen wirkte wie ein Trommelschlag zum Aufstand und zur Gründung von selbständigen Landes- und Provinzialverbänden.

Trotzdem Raiffeisen in dieser Zeit schon viel Bitteres erfahren mußte, trotzdem er seinen Traum einer privaten Genossenschaftsorganisation durchkreuzt und an der Macht der Tatsachen scheitern sah, so war er doch unablässig bemüht, von seiner Zentralstelle aus für die Ausdehnung seiner eigenen Organisation tätig und wirksam zu sein. Um der Vertretung der Interessen seiner Organisation eine breitere Grundlage zu geben, hat er von Anfang an in einem eigenen Paragraphen die Bildung von Verbänden und Unterverbänden vorgelesen.

Aber der Kitt, der diese gewaltige Organisation der Selbsthilfe von Anfang an zusammenhielt und gleichsam den Schlußstein bildete, ist keine Zentralkasse. Dieselbe hatte ursprünglich nur die Aufgabe einer Geldausgleichsstelle, aber ebenso wertvoll und unentbehrlich war sie auch als Zentralstelle für den Warenbezug und für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte. Bekanntlich war der ursprüngliche Plan Raiffeisens die Gründung einer landwirtschaftlichen Kredit- und Versicherungsanstalt, die als Großmacht im modernen Wirtschafts- und Verkehrsleben sich vom wucherischen Kapital unabhängig machen sollte. Allein dieses Projekt war noch nicht reif und ist ein Problem der Zukunft, aber ein Problem, das des Schweizens der Eblen wert ist und eines zweiten Raiffeisen harret, der dieses Problem löst.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen ist in seinem äußeren Leben nie über eine gewisse unscheinbare, mittlere Sphäre hinausgetreten. Sein Berufsleben hat sich in einsförmigen Kreisen abgespielt und doch ist er einer der berühmtesten Volkstrüben seiner Zeit geworden und doch erfüllt uns auch heute noch sein Name mit Freude, mit Stolz, mit Begeisterung. Woher kommt das? Woher kommt es, daß wir uns auch heute noch bei seinem Namen erwärmen? Raiffeisen war ein Mann der volkswirtschaftlichen Idee und der volkswirtschaftlichen Tat, darum liegt auf seinem Bilde der Abglanz seiner Idee und seiner Tat, darum strömt aus seinem Namen Licht und Kraft und Impuls zu neuer, begeisterter Tätigkeit. Da-

rum tragen wir sein Bild hinein in unser ländliches Volksleben, darum entfalten wir überall, wohin wir kommen, seine Fahne mit der Losung des Herzogs von Guise: „Platz für diese Fahne!“ und wir möchten, daß dieser Ruf ein Echo fände im entlegensten Bergdorflein unseres Schweizerlandes und keinen soll es geben, der sich da brüden wollte, wo es gilt, sein Scherflein beizutragen zur Lösung der sozialen Frage auf dem Lande. E. Scheffold, Pfr.

Betrachtungen zum Milchpreisabschlag.

Unter diesem Titel untersucht ein Bauer im aargauischen Bauernblatt, dem „Aargauer Hausfreund“, vom 27. Okt. ds. J. die gegenwärtige Lage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und bespricht in freimütiger, urthiger Art auch geeignete Mittel, um die Situation erträglicher zu gestalten und sukz. wieder zu verbessern. Zum Unterschied aber von der üblichen Besprechungsart, wo vor allem die äußern Gründe eingehend erörtert werden, sucht er in der Selbsteinkehr des Bauern ein Mittel zur Besserung und scheut sich auch nicht alte, für einzelne Leser bittere Wahrheiten aufzutischen. Er scheint ein Freund der Selbsthilfe zu sein, der sich von der Interpellation Gnägi betr. Intervention des Bundesrates zur Besserung der Lage in der Landwirtschaft offenbar nicht allzuviel verspricht. Der Einsender bezeichnet seine Darstellung als Erwähnung altbekannter Dinge, für die zwar viele seiner Gewerbsgenossen schwerhörig seien und schreibt u. a.:

„Man vergesse nicht, daß nun der Vorkriegspreis erreicht ist, aber niemand kann dafür garantieren, daß der Milchpreis nicht noch unter diesen Satz fällt. Es ist allem Anschein nach ein eifler Wahn, der Milchpreis steige nach kurzer Zeit wieder, ja wir sind sogar der keckerischen Ueberzeugung, daß es der größten Anstrengungen aller Beteiligten bedarf, um das weitere Sinken desselben zu verhindern. Dazu ist nun kein Mittel zu klein, um angewendet zu werden.“

Den eigentlichen Graslandbauern würde es gar nichts schaden, die nötigen Kartoffeln selbst zu pflanzen und etwas Brotgetreide und Stroh zu produzieren, anstatt deutsche Kartoffeln und amerikanisches Weizenmehl zu essen und dem Vieh holländische Torfstreu zu streuen.

Revision des Viehstandes! Fort mit den alten Kühen! Die hohen Milchpreise verlängern den alten Kühen das Leben und bringen das Kuhfleisch in Verruf. Es ist dies auch erklärlich. Die Menschen alle, auch wir Bauern, von unsern Angestellten (Anechte darf man ja nicht mehr sagen) gar nicht zu reden, möchten besseres als mageres, saft- und kraftloses Fleisch von einer abgemolkene Kuh.

Wenn der Bauer in Feld und Stall auf Verminderung des Milchquantums hinarbeitet, dann ist es auch ernste Pflicht der Bäuerin, ihren Mann zu unterstützen. Das kann durch eine ausgiebige Verwendung von Milch und Käse in der Nahrung geschehen. Eine richtige Milchsuppe ist eine herrliche, nahrhafte Speise, viel besser und nahrhafter als Maggisiuppe! Früher war die Käsuppe ein häufiges Festtagsgericht und die neuern Kässchnitten ersetzten die Fleischkost vollauf. Dann nimmt es sich eigentümlich aus, über Obst- und Milchabsatz zu klagen, wenn die Bauersfrauen beim Krämer Orangen, Ton, Sardinen, Kochfett usw. kaufen, anstatt die eigenen Äpfel gut aufzubewahren, und mit Milch, Butter und Käse zu kochen. Auf eins müssen wir aber noch hinweisen. Die Milch hat nun einen so niedrigen Preis, daß sie mit Erfolg den Kampf mit dem Most und dem „Schwarzen mit Schnaps“ aufnehmen kann. Es wird häufig von Bauern den Angestellten zu viel „geistiges“ Getränk verabfolgt, ja es gibt große Gegenden, wo man schon weniger mehr vom trinken als vom „Juse“ sprechen kann. Wäre es nicht an der Zeit, mit dieser nicht genug zu verurteilenden Sitte zu brechen und den Verbrauch alkoholischer Getränke auf ein richtiges Maß einzuschränken? Freilich, wenn der Bauer selber gerne „mämelt“, ist es schwer, den Angestellten mit gutem Beispiel voranzugehen.“

Der Einsender empfiehlt sodann mit Nachdruck, auf die Fabrikation von prima Emmenthaler zu achten, verurteilt die Verfütterung importierter Delprodukte und gibt den Rat, zur Erreichung von absatzfähigen Qualitätsprodukten Belehrungskurse abzuhalten, an denen nicht nur der Bauer, sondern auch die Bäuerin, die größeren Kinder und das Dienstpersonal teilnehmen sollten. Dabei sollen alle Faktoren, u. a. auch Reinlichkeit in Stall und Haus, bei Geräten, Vieh, ferner Futtermittel, Ernte, Zubereitung,

Aufbewahrung und Verabreichung, Behandlung des Viehes, Behandlung und Ablieferung der Milch besprochen werden. Zum Ratgeber der Staatshilfe schreibt er:

„Wir warnen unsere Gewerbsgenossen, zu viel auf die Staatshilfe zu vertrauen. Gewiß kann der Staat einige Erleichterungen verschaffen, aber nachhaltige Besserung können wir nur erwarten, wenn wir selbst werktätig eingreifen und Opfer bringen; der Staat ist nicht reich genug, um uns vor solchen Verlusten zu schützen.“

Dann fährt er weiter:

„Seien wir ehrlich! Etwas weniger Bequemlichkeit, am rechten Ort sparen und etwas fleißiger arbeiten hilft mit, das große Loch des Milchpreisabchlages zu stopfen. Man verstehe uns recht. Das Bewußtsein, weniger verwöhnt, sparsamer und fleißiger zu sein als die meisten andern Bevölkerungsklassen nützt uns nichts, damit stellen wir uns um keinen Rapfen besser. Und wir fragen uns: war es nicht sehr oft Bequemlichkeit, den Grasbau soweit auszudehnen, wie es in den letzten zwei Jahrzehnten geschehen ist? Haben sich nicht auch in den bäuerlichen Haushalten „Brüch“ eingeschlichen, ohne die man früher recht gut gelebt hat? Und wo ist das frühe Aufstehen hingekommen? Wer glaubt, die Maschinenarbeit ersetze den Fleiß, ist übel berichtet.“

Jetzt heißt es: alles das tun, was zur Besserung der Lage helfen kann! Keiner ist zu dumm, keiner zu geistig, keiner zu groß und keiner zu klein, um an der Besserung der Lage unserer schweizerischen Milchwirtschaft und damit an der Erhaltung unseres angestammten Gewerbes mitzuarbeiten.“

Mitteilungen.

Aus der Vorstandssitzung des St. Gallischen Unterverbandes vom 25. November 1926.

1. Die am Verbandstage in Wil für den November in Aussicht gestellten Instruktionkurse für die leitenden Kassorgane mußten wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Kursleiter verschoben werden. Dieselben werden, wenn keine weiteren Hindernisse eintreten oder von den Kassen Einwendungen gegen die Zeitansetzung erfolgen, Ende März und Anfang April abgehalten werden. Das Kursprogramm wird später mitgeteilt werden.

2. Verschiedentlich werden von Gemeinden oder Korporationen an die Darlehenskassen Gesuche um Gewährung größerer Kredite oder Uebernahme von Anleihen zu reduziertem Zinsfuß gestellt. Da die Kassen gemäß Statuten in erster Linie den Zweck haben, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetrieb nötigen Darlehen und Kredite zu beschaffen, sollten größere Darlehen an Gemeinden nur gemacht werden, wenn es die eigenen Mittel unter Berücksichtigung stets genügender Gelbliquidity erlauben. Vorzugszinsen sollten nicht bewilligt werden, sondern der Ansat demjenigen der übrigen Schuldner angepaßt sein.

3. Gegenüber eingehenden Gesuchen um Gewährung von Subventionen an wirtschaftliche oder soziale Einrichtungen, Vereinsfeste etc. wird den Kassen größte Zurückhaltung empfohlen, da vorerst auf eine korrekte Aeufernung der Reserven der Bedacht genommen werden muß, um die Solidarität der Mitglieder zu entlasten und um dem speziellen Raiffeisengrundsatz: „die Reservefondszinsen sollen zur Schuldszinsverbiligung beitragen“, gerecht zu werden.

4. Die Beitragsleistung des Unterverbandes an die kantonale landwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung wird näher normiert und ein engerer Ausschuß mit der Organisation der Ausstellung betraut.

5. Nachdem sich zufolge verschiedener Auslandsanleihen eher wieder ein leichtes Anziehen der Zinsätze fühlbar macht, wird empfohlen, beim Abbau der bei den Raiffeisenkassen ohnehin niedern Schuldszinsen vorsichtig zu sein. Um den Schuldner möglichst entgegenkommen zu können, soll der Zinsfuß für Obligationen, entsprechend einer Direktive der Schweiz. Bankenvereinigung, z. Bt. 4¾% i. A. nicht übersteigen, trotzdem speziell eine st. gallische Bank, deren Gebahren besondere Kritik erfuhr, für 5%ige Obligationen eine große Propaganda entfaltet.

Der Aktuar.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Raiffeisenworte.

Wie in allen derartigen Vereinigungen, wird die Leitung der ganzen Angelegenheit immer nur wenigen einflussreichen Vertrauensmännern überlassen bleiben. Es wird nur da eine solche Vereinigung auf die Dauer bestehen können, wo diese Vertrauensmänner nicht ihren eigenen Vorteil suchen, stets nur das Interesse der Gesamtheit im Auge haben, dasselbe nach Kräften pflegen, den übrigen Vereinsgenossen in uneigennützigem Streben ein Vorbild werden und unter denselben den Gemeinssinn, sowie allmählich die Ueberzeugung hervorrufen, daß der Einzelne sein Sonderinteresse am kräftigsten dadurch wahr, daß er stets die Entwicklung und Kräftigung des ganzen Geschäftes im Auge hat und möglichst fördert. —

F. W. Raiffeisen in „Die Darlehenskassenvereine 1887“.

Aus den Sektionen.

Kanton Luzern. (Eingef.) Anlässlich der letzten Großratsession war eine Erziehungswahl in den Erziehungsrat vorzunehmen. In der Sitzung vom 1. Dezember 1926 wurde dann an die freigewordene Stelle als Erziehungsrat im besondern als Vertreter der Lehrerschaft gewählt Hr. Großrat Albert Elmiger, Lehrer, in Littau. Hr. Großrat Elmiger ist gleichzeitig seit Jahren auch Präsident des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Littau. Damit ist nun erstmals auch ein Vertreter und Förderer der Raiffeisenbewegung in die kantonale Erziehungsbehörde gewählt worden, was besonders auch die Lehrerschaft interessieren wird, die sich im ganzen Schweizerland mit besonderem Interesse und Eifer der Verbreitung der Raiffeisenideale im Dienste des ländlichen Mittelstandes gewidmet hat. Dem neugewählten Hrn. Erziehungsrat Alb. Elmiger auch besondere Gratulation der ganzen großen Raiffeisengemeinde.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen. (Eingef.) Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Nationalrat D. Gabathuler in Almoos, versammelten sich am 20. Nov. in Rheineck die Delegierten dieses Verbandes, dem auch 7, den Warenverkehr betätigende Darlehenskassen angehören, zur diesjährigen, ordentlichen Abgeordnetenversammlung.

Der Jahresbericht erwähnt, unter welchen schwierigen Verhältnissen die Geschäftsleitung im Berichtsjahre arbeiten mußte. Lange Zeit beherrschte die Spekulation des amerikanischen Kapitals den überseeischen Getreidehandel und der Warenmangel zwang zum Kaufe zu ganz ungewohnt hohen Preisen. Die endlich einsetzende Veroute der Preise wurde noch verschärft durch eine auffallende Absatzstodung, bedingt durch den sehr stark reduzierten Schweinebestand und die durch die fortwährenden Preisabschläge bewirkte Unsicherheit der Verbraucher. Um die Genossenschaften vor eigenen Verlusten zu schützen, erfolgten die großen Abschläge auf den vorhandenen Warenlagern auf dem Rücken des Verbandes, der denn auch in seiner Rechnung einen Verlust zu buchen hat.

Da es auch unter den angeschlossenen Genossenschaften resp. Geschäftsführern „räubige Schafe“ gibt, wurde einer vermehrten Solidarität das Wort geredet, während anderseits konstatiert wurde, daß der im Laufe von halb drei Dezennien groß gewordene Verband heute von seinem ursprünglichen Domizil in Almoos aus den Genossenschaften nicht mehr genügend dienen kann und die Geschäftsleitung daher an einen gelegeneren Ort verlegt werden sollte.

An die Garantieleistung für die Ausstellung für Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Kunst im Jahre 1927 in St. Gallen wurde ein Betrag von Fr. 15,000.— übernommen.

Herr Geschäftsführer Frey von der Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände in Zürich hielt ein sehr lehrreiches Referat über den internationalen und überseeischen Großhandel, aus dem ersichtlich war, welche Arbeit zu leisten, welches Risiko zu tragen und welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis das Getreide vom Produzenten zum Konsumenten gelangt.

Nach der Versammlung besuchten die Teilnehmer noch die Bildungsstätte unserer Bauernsöhne im nahen Custerhof oder die im Entfremden begriffenen Dornierwerke in Altentheim.

Landvork, lege das überschüssige Geld bei den bodenständigen, nur in deinem Interesse tätigen Raiffeisenkassen oder bei der Zentral-Kasse des Verbandes an!

Notizen.

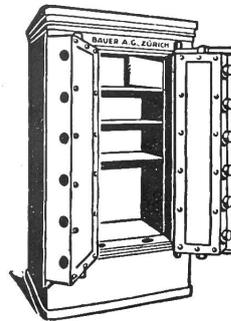
Für den Verkehr mit dem Verband werden die mit gedruckter Verbandsadresse versehenen Couverts empfohlen, welche die Materialabteilung zu vorteilhaften Preisen liefert.

Bei der Rücksendung der Jahresrechnung pro 1926 wird den Kassen eine zweckmäßige Schreibunterlage mit Kalender abgegeben werden.

Kassen ohne Postcheckkonto, welche öfters von auswärtigen Einlagen oder Zahlungen erhalten, können mit Vorteil die bei der Materialabteilung erhältlichen Einzahlungsscheine mit Verbandsadresse benützen. Auf dem Coupon ist der Vermerk: für Rechnung der Darlehenskasse X., anzubringen.

Die Formulare für die Zusammenstellung der couponsteuerpflichtigen Anlagen (Obligationen, langfristige Konto-Korrent-Guthaben) werden in den nächsten Tagen den einzelnen Kassen zugehen. Die Ablieferung der Couponsteuer erfolgt wie bisher durch den Verband unter Belastung der Kassen im Konto-Korrent und zwar erst in neuer Rechnung (1927).

Das Verbandsbureau.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

Zentrale der schweizerischen Raiffeisenkassen
Garantiekapital und Reserven: 3,5 Mill. Fr.

Wir sind Abgeber von

4 $\frac{3}{4}$ % Obligationen

unseres Institutes 3—5 Jahre fest

Fällige, gekündete oder bald kündbare gute Obligationen werden an Zahlungsstatt genommen.

Die Verwaltung.